



Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen für Mieter Des Ferienzentrum der Heilsarmee Waldegg 4462 Rickenbach (BL) ohne Verpflegungsangebot (zur reinen Selbstverpflegung) unter COVID-19

Version 23. Juni 2020

Dieser Leitfaden ist gültig ab 23. Juni 2020 bis auf Widerruf.

Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte und Heilsarmee DHQ Mitte

Einleitung

Gemäss „[COVID-19 Verordnung besondere Lage](#)“ (kurz: COVID-Verordnung) vom 19. Juni 2020 gelten folgende Vorschriften:

- 1) Für die Vermieter von Gruppenunterkünften ist ein Schutzkonzept freiwillig.
- 2) Die Mieter von Gruppenunterkünften gelten gemäss COVID-Verordnung als „Veranstalter“ und sind wie folgt verantwortlich für die Umsetzung der Vorschriften und Empfehlungen des Bundes:
 - a) Alle Veranstalter müssen sich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie halten. Diese Empfehlungen entsprechen der aktuellen Ausgabe des Plakates „So schützen wir uns“ (<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)
 - b) Veranstalter von Anlässen mit mehr als 30 Personen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses hat sich nach dem Anhang zur COVID-19-Verordnung besondere Lage „Vorgaben für Schutzkonzepte“ zu richten (in diesem Dokument am Ende referenzierbar).

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Ferienzentrum der Heilsarmee Waldegg	Waldegg 2 4462 Rickenbach

Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: <input checked="" type="checkbox"/> - flüssige Handseife <input checked="" type="checkbox"/> - Einweg - Tücher Vom Mieter mitzubringen: <input type="checkbox"/> - Handdesinfektionsmittel

Distanz halten

Die Distanzregel von 1.5 m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. **Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe vermietet wird und eine Präsenzliste und Zimmerliste vorhanden ist, kann innerhalb der Gästegruppe auf eine konsequente 1.5m Abstandsregel verzichtet werden.** Dies jedoch immer in Selbstverantwortung des Mieters.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Abstandhalten, d.h. eine Distanz von 1.5m zwischen Personen, ist empfohlen, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Einhaltung liegt in der Selbstverantwortung des Mieters.	<p>Unsere beiden Häuser werden je nur an eine Gruppe vermietet. Diese beiden Häuser sind räumlich vollumfänglich voneinander getrennt, ausser der Eingangsbereich und die Aussenanlage. Wir stellen mit Signalisationen und Informationen an die Hauptleiter sicher, dass sich die Gruppen der beiden Häuser nicht vermischen.</p> <p>Zur Benützung der Aussenbereiche (Spielplatz, Sportplatz, Schwimmbad) braucht es eine klare Abmachung und Absprache zwischen den Hauptleitern der Gruppe.</p> <p>Beide Gruppen sind angehalten sich an die Vorgaben und Absprachen zu halten.</p>
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. **Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.**

COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion	<p>Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen.</p> <p>Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.</p>

Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
		Der Mieter erhält <input type="checkbox"/> Leitfaden <input type="checkbox"/> Zimmerliste <input type="checkbox"/> Packliste vor der Anreise zugesandt (wenn möglich 14 Tage vorher).
	Leitfaden	Der Mieter übergibt dem Vermieter ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens sowie eine ausgefüllte Zimmerliste bei Ankunft.
	Teilnehmerlisten	Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer mit Telefonnummern einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden vertraulich behandelt und 14 Tage nach dem Aufenthalt vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden.
	Vorrat sicherstellen	Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: <input checked="" type="checkbox"/> flüssige Handseife <input checked="" type="checkbox"/> Einweg - Tücher <input checked="" type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Putzlappen <input checked="" type="checkbox"/> Geschirrtücher Vom Mieter mitzubringen:



	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		<input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung.

Hausrecht

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfall die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erlass der Mietkosten.

Anhänge

Anhang
Muster-Zimmerliste mit Angaben der empfohlenen Belegung (Anzahl Personen)
Packliste

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt und erläutert. Ja Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____



Ort und Datum: _____



Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben). Ist auch dem Leitungsteam zugänglich zu machen.
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams

in ausreichender Menge mitzubringen sind auch:

- Schutzmasken
- Hand-Desinfektionsmittel
- Einweg-Handschuhe